



Niedersächsischer Hockey-Verband e. V.

REGELN FÜR KLEINFELDHOCKEY

STAND: AUGUST 2016

Verantwortlich für den Inhalt
Schiedsrichter- und Regelausschuss
Christoph Bastobbe

Niedersächsischer Hockey-Verband e.V. | Amtsgericht Hannover: VR 2546 | **Präsident** Axel Ebeler | **Vizepräsident** Gerhard Bobaz
Vorstand Finanzen Thomas Hückstädt

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 | 30169 Hannover | Geschaeftsstelle@nhvhockey.de | Tel: +49 (0) 511 988 758 4 | Fax: +49 (0) 511 519 609 87
Öffnungszeiten: siehe Homepage

Bankverbindung | IBAN: DE57 2519 0001 0663 6004 00 | BIC: VOHADE2 | Ust.-Nr: 25/2F207/2F45554

Verantwortlichkeit und Haftung

Der Internationale Hockey-Verband (FIH) und der Deutsche Hockey-Bund e.V. (DHB) weisen in den Hockeyregeln darauf hin, dass alle Beteiligten eines Hockeyspiels die „Regeln für Feldhockey“ und die anderen in diesem Heft veröffentlichten Bestimmungen und Informationen kennen müssen. Von ihnen wird erwartet, dass sie sich entsprechend dieser Regeln verhalten.

Besondere Bedeutung kommt der Sicherheit aller beteiligten Personen des Spiels zu. Jeder, der in das Spiel eingebunden ist, muss auf den Schutz anderer Beteiligter bedacht sein. Die entsprechenden Vorschriften der nationalen Verbände sind zu beachten. Spieler müssen dafür Sorge tragen, dass ihre Spielausrüstung in Bezug auf Beschaffenheit, Material und Ausführung keine Gefahr für sie selbst oder für andere darstellt.

Entsprechend der FIH und des DHB übernimmt der Niedersächsische Hockey-Verband e.V. keine Verantwortung für Schäden, die durch defekte oder nicht zugelassene Ausrüstungen verursacht werden, und haftet nicht für aus dem Gebrauch solcher Teile resultierende Folgen. Vor jedem Spiel sind daher die Ausrüstungsgegenstände zu überprüfen, um für alle Beteiligten ordnungsgemäße Voraussetzungen zur Erfüllung der sportlichen Anforderungen sicherzustellen.

Gültigkeit und Zuständigkeit

Für den Bereich des Kleinfeldhockeys im Bereich des NHV gelten die Hockeyregeln, die der DHB im Auftrag des Internationalen Hockey-Verbandes Herausgegeben hat, einschließlich der zusätzlichen Regelungen in der jeweils gültigen Fassung (Stand: 01. April 2015).

Die Hockeyregeln des DHB können bezogen werden

Regelheft

Sportverlag

Postfach 260

71044 Sindelfingen

Fax: 07031/862801

buchservice@deutsche-tennis-zeitung.de

Download als pdf-Datei

über „hockey.de“: Menüpunkte „Ligen“ → „Schiedsrichter“

→ „Regelwerk“ → im Menübereich „Download“: „Feld-Regeln“

Die Hockeyregeln des DHB haben in vollem Umfang Geltung, soweit sie nicht durch die nachfolgenden Bestimmungen ausdrücklich modifiziert oder ergänzt werden. Die Abweichungen von den Hockeyregeln des DHB sind unterstrichen und kursiv hervorgehoben.

Begriffsbestimmungen für Kleinfeldhockey

2. Mannschaft

Eine Mannschaft beim *Kleinfeldhockey* besteht aus maximal 12 Personen und setzt sich zusammen aus höchstens sieben Spielern auf dem Spielfeld und bis zu sechs Auswechselspielern.

8. Grundlinie

Die kürzere (42 m bis 46 m lange) Begrenzungslinie des Spielfelds.

10. Seitenlinie

Die längere (50 m bis 55 m lange) Begrenzungslinie des Spielfelds.

Regeln für Kleinfeldhockey

zu § 1 - Spielfeld

1.1 Das Spielfeld ist rechteckig, es ist 50 m bis zu 55 m lang und 42 m bis 46 m breit.

Das Spielfeld beim Kleinfeldhockey besteht somit aus einer Spielfeldhälfte eines Hockeyfeldes, die quer bespielt wird.

1.4 Die Mittellinie verläuft quer über das Spielfeld mit gleichem Abstand zu beiden Grundlinien.

Eine Mittellinie muss auf dem Spielfeld nicht gekennzeichnet werden. An beiden Seitenlinien soll eine Markierung erfolgen.

1.5 Es gibt keine Viertellinien.

Zu § 2 - Mannschaften

2.1 Jede Mannschaft darf zu jedem Zeitpunkt des Spiels maximal sieben Spieler auf dem Spielfeld haben.

Zu § 5 - Spieldauer und Ergebnis

5.1 Ein Spiel besteht aus zwei Halbzeiten zu je 20 Minuten und einer Halbzeitpause von 5 Minuten.

Zu § 7 - Ball außerhalb des Spielfeldes

7.4 Wenn der Ball über die Grundlinie gespielt und dabei kein Tor erzielt wird, gilt Folgendes:

b) Sofern der Ball unabsichtlich von einem Verteidiger gespielt oder von einem Torwart oder von einem Feldspieler mit den Rechten eines Torwarts abgelenkt worden ist, wird das Spiel an der Stelle auf der Mittellinie fortgesetzt, die auf einer gedachten Linie liegt, die parallel zu den Seitenlinien durch den Punkt führt, an dem der Ball die Grundlinie überschritten hat. Es gelten die Regeln für die Ausführung eines Freischlags.

Zu § 9 - Spieldurchführung: Spieler

Von allen Spielern wird erwartet, dass sie sich zu jeder Zeit verantwortungsvoll verhalten.

- 9.1 Ein Spiel wird zwischen zwei Mannschaften ausgetragen, die höchstens sieben Spieler zur gleichen Zeit auf dem Spielfeld haben dürfen.

Im Kleinfeldhockey dürfen die Schiedsrichter ein Meisterschaftsspiel abgesehen, erst beginnen lassen, wenn jede Mannschaft mindestens vier spielbereite Spieler auf dem Spielfeld hat. Sinkt die Anzahl der Spieler einer Mannschaft während des Spiels auf weniger als vier ab, dürfen die Schiedsrichter das Spiel nicht aus diesem Grund abbrechen (vgl. § 25 Abs. 4 SPO DHB in entsprechender Anwendung).

Zu § 10 - Spieldurchführung: Torwarte und Feldspieler mit den Rechten eines Torwarts

10.1 Ein Torwart, der Schutzausrüstung trägt, die zumindest aus einem sicheren Kopfschutz, Schienen und Kickern bestehen muss, darf außer als Schütze eines 7-m-Balls außerhalb der eigenen Spielfeldhälfte nicht am Spiel teilnehmen.

10.2 Ein Spieler mit den Rechten eines Torwarts darf, solange er einen sicheren Kopfschutz trägt, außerhalb der eigenen Spielfeldhälfte nicht am Spiel teilnehmen. Er darf diesen jedoch ablegen und dann auf dem gesamten Spielfeld am Spiel teilnehmen.

Zu § 12 - Spielstrafen

12.2 Ein Freischlag muss für die gegnerische Mannschaft verhängt werden:

- a) bei einem Regelverstoß eines Spielers außerhalb der beiden Schusskreise;
- b) bei einem Regelverstoß eines Angreifers in der Spielfeldhälfte der gegnerischen Mannschaft;
- c) bei einem unabsichtlichen Regelverstoß eines Verteidigers außerhalb des Schusskreises, jedoch innerhalb seiner eigenen Spielfeldhälfte.

12.3 Eine Strafecke muss verhängt werden:

- c) bei einem absichtlichen Regelverstoß eines Verteidigers innerhalb der eigenen Spielfeldhälfte, jedoch außerhalb des eigenen Schusskreises;

Zu § 13 - Durchführung von Spielstrafen

13.1 Ort der Ausführung eines Freischlags:

- f) Bei der Ausführung eines Freischlags durch die angreifende Mannschaft in der gegnerischen Spielfeldhälfte darf der Ball nicht in den gegnerischen Schusskreis gespielt werden, bevor er nicht 5 m gespielt oder von einem

anderen Spieler beider Mannschaften außer dem ausführenden Spieler berührt wurde.

13.3 Strafecke:

- g) Die übrigen Verteidiger müssen sich im gegnerischen Schusskreis befinden.
- h) Bevor der Ball gespielt worden ist, darf kein Angreifer außer dem ausführenden Spieler den Schusskreis betreten. Die Verteidiger dürfen weder die Grundlinie überschreiten noch den gegnerischen Schusskreis verlassen.

13.8 7-m-Ball:

- b) Alle Spieler auf dem Spielfeld außer dem Schützen und dem verteidigenden Spieler müssen sich hinter der Mittellinie aufhalten und dürfen die Durchführung nicht beeinflussen.

Richtlinien für persönliche Strafen

Zu I. Arten der persönlichen Strafen

2. Grüne Karte:

- Über die mündliche Ermahnung hinausgehende ernsthafte Verwarnung.
- Spelausschluss auf Zeit für 1 Minute Spielzeit.

Zu III. Konkrete Ahndung absichtlicher Regelverstöße durch eine Karte

1. Grüne Karte

- c) Bei einer grünen Karte wird der Spieler für 1 Minute vom Spiel ausgeschlossen. Die Schiedsrichter sollen dem betreffenden Spieler unter Beachtung von § 14.2 nach Ablauf von 1 Minute die weitere Teilnahme am Spiel erlauben, sobald es der Spielverlauf zulässt.